

16. Landtag von Baden-Württemberg, 79. Sitzung

Donnerstag, 19. Dezember 2018, 10:00 Uhr

Rede

des Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL

zum

**Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem
Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-
Württemberg e. V.**

Es gilt das gesprochene Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erinnerung ist eine lebendige Kraft.

– Auch nach 70 Jahren.

In dieser Debatte geht es deshalb um zwei wichtige Aspekte, die ich noch einmal unterstreichen will. Es geht zum einen um die historische Verantwortung und zum Zweiten um eine wahrhaftige Erinnerungsarbeit. Insoweit wurde von meinen Vorrednern zu Recht die Bedeutung auch der Erinnerungskultur angesprochen und betont.

Der Völkermord an den europäischen Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus ist eine historische Tatsache. Hier kann und darf es keine Relativierung und auch keinen Revisionismus geben.

Das ist für uns eine wesentliche Grundlage. Denn die Erinnerung an das hunderttausendfache bittere Unrecht und an die Verantwortung daraus sind für uns alle eine historische und, ich füge hinzu, eine moralische Pflicht.

Deshalb werden sie immer auch eine bleibende Aufgabe sein müssen. Wir stellen uns dieser Aufgabe, wir nehmen sie an, und wir handeln auch danach. Mein Eindruck ist: Mehr als 70 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus und angesichts mancher Reden, die heute in Deutschland gehalten werden, ist das heute fast wichtiger denn je.

Es wurde von den Vorrednern zu Recht auf Toleranz, auf Bildung – gerade gegenüber dem Vergessen – hingewiesen. Das ist wichtig. Das will ich gerade auch gegenüber den baden-württembergischen Sinti und Roma ganz klar bekräftigen. Insoweit stehen wir hinter diesem Vertrag, den die Regierung ausgehandelt hat. Ich habe öfter auch im Bundesrat erlebt, wie wir diese Herausforderungen mit dem Bundesverband besprochen haben. Der Ministerpräsident hat es zitiert.

Wir haben diesen Dialog, diese gemeinsamen Gespräche, diese gemeinsamen Notwendigkeiten damals – schon in der Regierung Günther Oettinger – begonnen. Ich will schon sagen, dieser Aspekt – das ist der zweite Aspekt unserer heutigen Debatte – weist in die Zukunft. Denn er berührt die Frage, wie wir in unserer Gesellschaft Identität und Pluralität leben und organisieren wollen.

Ich will grundsätzlich sagen, die Bundesrepublik Deutschland schöpft ihre demokratische Reife gerade auch aus dem Respekt vor dem Recht der Minderheit. Das ist auch in der Rede des Herrn Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht worden.

Auch das ist Teil unserer antitotalitären Werte, auf die sich diese Republik und auch dieses Land Baden-Württemberg maßgeblich gründet. Die Sinti und Roma sind eine anerkannte nationale Minderheit mit eigenen Rechten. Das verpflichtet uns als Gesellschaft zum besonderen Schutz ihrer Kultur und zur Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Insoweit will ich den Kollegen von der AfD schon ganz offen Folgendes sagen: Ich finde, Sie haben heute eine Chance vertan, Herr Kollege Gögel, weil keiner von uns bestreitet, dass auch die Vertreibung der Ostpreußen Unrecht war. Nur, wir dürfen das eine nicht gegen das andere ausspielen – ganz im Gegenteil.

– Ja. – Für uns war auch die Etatisierung in diesem Haus für die Unterstützung der Vertriebenen genauso Auftrag und Anlass und ein Stück weit Erinnerung an das, was uns die Geschichte lehrt. Wir dürfen nie zulassen, dass wir diese Erfahrungen der Geschichte vergessen.

Ich will hinzufügen: Kollegen von der SPD mussten im Dritten Reich ins Gefängnis.

Die Grundlagen für die Gründung der Volkspartei der Union sind aus dem Gedanken des Widerstands entstanden. Das war unser Auftrag nach dem schlimmsten Leid der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Das muss immer unser Auftrag sein, dass so etwas nie wieder vorkommen darf – auch beim Thema der heutigen Debatte.

Verehrter Herr Kollege, ich habe Ihrer Einlassung sowie auch den Reden Ihrer Kollegen entnommen, dass Sie die Problematik darstellen, es sei die Laufzeit, die Sie hindere, diesem Vertrag zuzustimmen. – Sie nicken.

Jetzt muss ich Sie fragen: Wollen Sie denn nach fünf Jahren die Unterstützung beenden? Wir haben einen Doppelhaushalt – Entschuldigung, Herr Kollege Gögel. Sie wollen ja eine Antwort.

Da kann ich nur sagen: Wir verabschieden einen Doppelhaushalt im Umfang von 100 Milliarden € und sprechen hier nun über einen Vertrag im Umfang einer halben Million Euro, der – wohlgermerkt: möglicherweise wird die Inflation in den nächsten 15 Jahren noch viel höher sein – 2 % Steigerung beinhaltet. Da muss ich Ihnen sagen: Wenn man dies als Vorwand für die Ablehnung nimmt, hat man die Zeichen, hat man den Normzweck dieses Vertrags nicht verstanden.

– Wir können in zehn und auch in 20 Jahren wieder darüber reden. Denn ich glaube, das wird eine dauerhafte Aufgabe für uns sein. Deshalb ist Erinnerung eine lebendige Kraft, die uns immer auch sagen muss: Wir wollen weder Vertreibung noch Diskriminierung; wir wollen den Schutz von Minderheiten. Das ist das Wesen unserer Verfassung, das Wesen unseres christlichen Menschenbilds. Es ist das Wesen der Verfassungsgeschichte seit der Französischen Revolution, und es ist vor allem das Wesen unserer Verfassung in den Artikeln 1 und 2. Und dazu werden wir uns als Demokraten immer bekennen – auch und gerade in diesem Haus.

Dann haben Sie so en passant gesagt, das sei ja auch ein Problem mit Europa. Da, das muss ich Ihnen sagen, kommt eine zweite Thematik zum Ausdruck: Gerade die Erfahrung aus der Geschichte Europas wird da verkannt. Europa ist nämlich gerade entstanden nach der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts – mit zwei Weltkriegen, mit schlichem Leid, mit Vertreibung, mit Ermordung, mit Deportation, aus der Erfahrung „Nie wieder Krieg“, vor allem aber aus dem Wunsch nach Versöhnung, deren Prozess übrigens begonnen wurde mit unserem französischem Nachbarn.

Ich vergesse überhaupt keinen Krieg. Denn gerade das Ziel, dass es nie wieder Krieg geben soll, ist die Basis für dieses Europa, die Wiege dieses Europas geworden.

Deshalb leben wir nun in einer Zeit, in der weder Populismus noch Protektionismus, noch Nationalismus dieses Europa retten können. Was wir brauchen, ist vielmehr eine weltoffene Haltung, dass wir dieses Europa schützen und es positiv unterstützen.

Insoweit haben sowohl der Kollege Rülke als auch der Kollege Schwarz und der Kollege Stoch die Verantwortung betont, um die es geht. Diese Verantwortung ist uns aus der Geschichte erwachsen.

Diese Verpflichtung wollen wir heute mit einem weiteren Schritt aktiv gestalten, und zwar gemeinsam mit der Minderheit. Wir wollen ihre Chancen in unserer Gesellschaft verbessern; wir wollen aber auch immer Vorurteile abbauen und Ausgrenzung überwinden. Es ist gut, wenn dabei Formen gefunden werden.

Ein Vertrag ist immer ein Vertrag auf Augenhöhe, weil zwei Partner unterschreiben. Das hat immer etwas mit gleichwertiger Begegnung zu tun; sonst einigt man sich nicht auf einen Vertrag. Es ist eine Form der gelingenden Partnerschaft. Hier werden gemeinsame Ziele vereinbart, so wie es der Vertrag vorsieht und fortschreibt.

Der Kollege von Eyb hat zu Recht darauf hingewiesen: Es war eine Initiative, die vor mehr als zehn Jahren begonnen wurde mit dem ersten Staatsvertrag, der jetzt Vorbildcharakter in Deutschland hat. Wir meine, das ist ein Erfolgsmodell, auch für einen gelebten Dialog, für Respekt, für gegenseitiges Verständnis.

Ich sage Ihnen: Diesen Weg wollen wir alle gemeinsam hier in diesem Haus weitergehen – und ich hätte Ihnen empfohlen, dass auch Sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen.